

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrte Stadtverordnete,

Sehr geehrte Gäste,

Das Ursprungsverfahren zur Bauleitplanung an der B 254 im Bereich „Am Posthof“ wurde bereits vor 15 Jahren – im Oktober 2011 – auf den Weg gebracht. Damals ging es um die Ansiedlung eines Reparaturbetriebs für Kaffeevollautomaten. Als sich der damalige Investor 2012 zurückzog, wurde der Bebauungsplan nicht in Kraft gesetzt und lag über Jahre brach.

In der Zwischenzeit siedelte sich auf diesem Grundstück die Firma Doppelstein als Logistikunternehmen an. Dass ein wachsender Fuhrpark in direkter Nachbarschaft zu Wohnbereichen ohne wasserdichten Bebauungsplan auf Dauer Konflikte schürt, liegt auf der Hand. Es kam zu Anwohnerbeschwerden über Lärm und Verkehrsbelastungen sowie zu einem bauordnungsrechtlichen Einschreiten der Bauaufsicht.

Im Dialog fand man eine Lösung und die Nutzung des Außenbereichs wurde eingestellt und der Fuhrpark neu strukturiert. Und was noch wichtiger ist:

Im Oktober 2025 haben wir hier in dieser Stadtverordnetenversammlung einen Grundsatzbeschluss gefasst, das ruhende Bauleitplanverfahren wieder aufzunehmen und den Geltungsbereich präzise anzupassen. Die Planungsunterlagen wurden überarbeitet und mit dem Unternehmen abgestimmt. Besonders hervorheben möchte ich zwei wesentliche Punkte, die zeigen, wie nachhaltig und gut dieser Kompromiss vorbereitet wurde:



*Marcus Erler*

Erstens – Die Verkehrssicherheit an der B 254: Die bisherige Einmündung von der Straße „Am Posthof“ auf die Bundesstraße B 254 entsprach schon lange nicht mehr moderneren Sicherheitsanforderungen. Durch die Wiederaufnahme der Planung baut die Stadt Gudensberg genau den Kreuzungsbereich neu, der schon 2012 konzipiert wurde. Und das Beste: Der dafür notwendige Flächentausch mit den Eigentümern ist bereits abgesichert.

Zweitens – Volle Kostendeckung & Verursacherprinzip: Die Firma Doppelstein übernimmt im Rahmen eines bereits unterzeichneten städtebaulichen Vertrags sämtliche Planungs- und anteiligen Verwaltungskosten.

Mit dem heutigen Beschluss setzen wir den B-Plan nicht sofort in Kraft. Wir leiten vielmehr den rechtsstaatlich vorgeschriebenen Prozess der Formalbeteiligung ein: Damit bekommt die Öffentlichkeit, bekommt die Disser Bürgerschaft und bekommen Experten volle Einsicht und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das ist transparente und saubere demokratische Planung.

- Wir sichern Arbeitsplätze und ein ortsansässiges Gewerbeunternehmen rechtssicher ab.
- Wir beenden eine jahrzehntelange städtebauliche Hängepartie am Ortseingang von Dissen.
- Wir schaffen geordnete Verhältnisse und verbindliche Ruhezeiten zum Wohl der Anwohnerschaft.
- Wir verbessern die Verkehrssicherheit an der stark befahrenen B 254 nachhaltig.

Und das alles geschieht kostenneutral für die Stadt Gudensberg.

Das ist eine echte Win-Win-Situation für Dissen und die gesamte Stadt Gudensberg.

Unsere Fraktion zieht daher ein uneingeschränkt positives Fazit.